

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0054/2023</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>02.10.2023</b>
<b>Haushalt 2023</b> <b>Mittelbereitstellung (80.000,- €) für das Stadtplanungsamt</b> <b>Baumpfleßmaßnahmen im Stadtgebiet Amberg (HHSt. 0.5812.5165)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Weigert, Josef</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>12.10.2023</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>23.10.2023</b>	<b>Stadtrat</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Für die zeitgerechte Durchführung dringend notwendiger Baumpflege- und Sicherungsmaßnahmen im Stadtgebiet werden im Haushalt 2023 auf der HHSt. 0.5812.5165 (Parkanlage und öffentliche Grünfläche; Unterhalt: Grünanlagen u. ä. / Baumpflege (ohne Schulen)) (FAB 51.513.400; ZB-Ring 513) überplanmäßig 80.000,- € bereitgestellt. Dadurch wird auf dieser Haushaltsstelle der Ansatz 2023 von bisher 140.000,- € auf 220.000,- € aufgestockt und gleichzeitig im ZB-Ring 513 / Grünplanung und Landespflege die Ausgabeermächtigung von bisher 364.800,- € auf 444.800,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 80.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200; ZB-Ring 211 / Gewerbesteuer – Gewerbesteuerumlage).

### **Sachstandsbericht:**

#### **a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung**

und

#### **b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Für die Baumpflege auf öffentlichen Flächen (ohne Schulen) ist im Haushalt 2023 auf der einschlägigen HHSt. 0.5812.5165 (Parkanlage und öffentliche Grünfläche; Unterhalt: Grünanlagen u. ä. / Baumpflege (ohne Schulen)) (FAB 51.513.400; ZB-Ring 513) ein Ansatz von 140.000,- € im Verwaltungshaushalt eingeplant.

Aktuell ist diese Haushaltsstelle mit Ausgaben von bisher 207.089,54 € bereits um 67.089,54 € (Stand 02.10.2023) überzogen; im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 513 / Grünplanung und Landespflege, dem diese Haushaltsstelle zugeordnet ist, stehen von der Gesamt-Ausgabeermächtigung 2023 in Höhe von 364.800,- € aktuell insgesamt nur noch 3.202,27 € für den Rest des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung.

Im digitalen Baumkataster der Stadt Amberg ist derzeit ein Baumbestand von rd. 10.500 Bäumen, die entsprechend kontrolliert und gepflegt werden müssen, verzeichnet.

Ziel der Stadtverwaltung ist der größtmögliche Erhalt dieses umfangreichen und zum Teil sehr alten Baumbestandes. Das Stadtplanungsamt / Sachgebiet Grünplanung und Landespflege übernimmt für die Stadt Amberg die rechtlich notwendigen, regelmäßigen Baumkontrollen im Stadtgebiet. Jährlich werden demnach rund 5.000 Bäume kontrolliert und etwa 750 Maßnahmen an den Bäumen durchgeführt.

Die bei Bäumen grundsätzlich geltende Verkehrssicherungspflicht ist ein Teilaspekt der allgemeinen Delikthaftung gemäß § 823 BGB.

Hieraus ergibt sich die Pflicht der Stadt Amberg, notwendige Schutzvorkehrungen gegen entsprechende Risiken für Dritte zu treffen, wenn sie einen Verkehr eröffnet oder Gefahrenquellen schafft bzw. dafür verantwortlich ist.

Als Eigentümerin der Bäume hat die Stadt Amberg nach diesem Grundsatz für den verkehrssicheren Zustand des Baum- und Gehölzbestandes zu sorgen und demnach Schäden durch Bäume an Personen und Sachen zu verhindern. Nach der Rechtsprechung muss im Rahmen der Kontrolle gehandelt werden, wenn eine konkrete Gefahr vorhersehbar ist oder erkannt wurde.

Im Sommer wurde deshalb ein Gutachter hinzugezogen, der bei ausgesuchten festgestellten Schäden die Verkehrssicherheit / Standsicherheit beurteilt hat. Hierbei wurden gut 20 Maßnahmen in eine dringliche Priorität eingestuft, die eine entsprechende zeitgerechte Reaktion erfordert.

Es ist daher vorgesehen, die Maßnahmen mit höchster und hoher Priorität möglichst zeitnah im Herbst von Spezialisten für Baumpflegearbeiten, vorwiegend in Seilklettertechnik ausführen zu lassen. Die zusätzlichen Arbeiten (Verkehrssicherung, Zerkleinern des Schnittguts, Abfahren und Entsorgen des Schnittguts) werden von einem externen Dienstleister gemäß Rahmenvertrag ausgeführt, da es im Betriebshof derzeit keinen Baumpflegetrupp gibt.

Zusätzlich ist bei den Begehungen festzustellen, dass aufgrund der extremen Hitze- und Trockenperioden die Totholzanteile bei den Bäumen deutlich zunehmen. Auch insoweit wurden verschiedene weitere Schäden in öffentlichen Bereichen festgestellt, die dringlich behoben werden müssen, da ansonsten die betroffenen Straßenzüge bzw. Spielplätze gesperrt werden müssten, weil die Verkehrssicherheit gerade über den Winter nicht sichergestellt werden könnte.

Im laufenden Jahr mussten bereits erheblich mehr Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.5812.5165 (Baumpflege auf öffentlichen Grünflächen) gebucht werden, als Finanzmittel im Ansatz 2023 auf der Haushaltsstelle zur Verfügung stehen.

Gründe für diese Mehrausgaben waren insbesondere die „größeren“ Pflegemaßnahmen im Gehölzbestand entlang der Köferinger Straße im Bereich der Neubautrasse des Radweges (ca. 17.000,- €), die Pflege der akut bruchgefährdeten Bäume auf dem Grundstück der Berufsschule neben dem Parkplatz im oberen Bereich der Jahnstraße (ca. 27.000,- €) und die häufigen Arbeitseinsätze zur Wässerung von Jungbäumen in den trockenen Monaten Juni und Juli (ca. 14.000,- €).

Die Mehrausgaben konnten bisher noch im Rahmen des Zweckbindungsrings 513 gedeckt werden.

Derzeit besteht aber dafür, wie oben dargestellt, kein Spielraum mehr, so dass das Stadtplanungsamt mit E-Mail vom 25.09.2023 beantragt hat, zusätzliche Mittel in Höhe von 80.000,- € im laufenden Haushaltsjahr für die Baumpflege zur Verfügung zu stellen.

Der Tagessatz für den gesamten Baumpflegetrupp (Kletterer) und das Bodenpersonal liegt bei etwa 10.250,- €. Für die Erledigung der dringenden Maßnahmen gemäß o. g. Gutachten und der sonstigen dringenden offenen Maßnahmen werden 8 Tage angenommen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 80.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200; ZB-Ring 211 / Gewerbsteuer – Gewerbsteuerumlage) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt aus den oben genannten Gründen vor, die Mittelbereitstellung (80.000,- €), wie vom Stadtplanungsamt beantragt, zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

.....  
Jens Wein  
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)